

## Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/049

öffentlich

---

### Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Modellprojekten und Sondermaßnahmen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes 2022

---

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Modellprojekte und Sondermaßnahmen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes 2022 gemäß Empfehlung.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2022	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	3.975,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	21.500,00 €
HH-Jahr	2022
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45210.71820

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanziellen Mittel stehen gemäß rechtskräftigem Doppelhaushalt 2021/2022 im laufenden Haushaltsjahr entsprechend zur Verfügung.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für Modellprojekte und Sondermaßnahmen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes beantragen.

Hierzu gehören z.B.

- Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit
- Projekte mit besonderen Zielgruppen
- Projekte der Gewalt- und Suchtprävention
- Projekte der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Projektförderung kann Personal-, Honorar- und Sachkosten beinhalten.

Der Umfang der Förderung beträgt bei freien Träger bis 70 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten und bei kommunalen Trägern bis zu 50 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten.

Der Verwaltung liegen vier Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 3.975€ vor. Die lf. Nr. 1-3 sind förderfähig und werden zur Förderung in beantragter Höhe empfohlen. Der Antrag mit der lf. Nr. 4 ist inhaltlich förderfähig und in seiner Ausrichtung zu unterstützen. Der Antragsteller ist kein freier Träger der Jugendhilfe. Eine enge Kooperation sowie Projektabwicklung mit dem Landratsamt (Dezernat II Jugend- und Sozialamt, Gesundheitsamt – Beratungsstelle Selbsthilfegruppen) ist sichergestellt.

Sondershausen, den 27.06.2022

Ausgefertigt am: 28.06.2022

Hochwind-Schneider  
Landrätin

**Anlage**  
Übersicht Anträge